

Fachlos 1

Leistungsbeschreibung für die Gebäudereinigung

Reinigungsobjekt: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Weferlingen
Geschwister-Scholl-Straße 2
39356 Weferlingen

Leistungsumfang: Unterhaltsreinigung nach Reinigungsplan:
– täglich 18 Reinigungsstunden
Grundreinigung nach Reinigungsplan mit Neubeschichtung der
Bodenflächen:
- einmal jährlich in den Sommerferien

Zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung ist der Altbau des Gymnasiums Weferlingen wegen Sanierungsmaßnahmen nicht in Nutzung. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen, voraussichtlich in den Oktoberferien 2025. Gleichzeitig entfällt die Nutzung der Schulcontainer (Gebäude B und C). Der Leistungsbeschreibung liegen deshalb zwei verschiedene Reinigungspläne zugrunde. Der Reinigungsaufwand entspricht in etwa dem gleichen Zeitumfang (18 Reinigungsstunden täglich).

Das Angebot ist auf den Reinigungsplan ab ca. Oktober 2025 abzugeben.

Besichtigungstermin:

Der Bewerber hat sich vor Abgabe seines Angebotes von den örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen und dem Angebot, eine vom Hausmeister unterschriebene, Besichtigungsbescheinigung beizufügen. Das Nichtvorliegen vorgenannter Bescheinigung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Dies gilt nicht für den Bewerber, der zum Einreichungstermin noch im ausgeschriebenen Objekt tätig ist.

Der Besichtigungstermin ist mit dem Hausmeister, Herrn Senftleben, zu vereinbaren (0170/7174634).

1. Unterhaltsreinigung

1.1 Schlierenfreie Reinigung und Entfernung nichthaftender und haftender Verschmutzungen auf allen zu reinigenden Oberflächen der Klassen-, Fachunterrichts-, Vorbereitungs-, Speise- und Verwaltungsräume, Treppen, Flure, Sanitärräume, Eingangs- und Aufenthaltsbereiche (gemäß Reinigungsplan).

Hart- und elastische Fußbodenbeläge moppen oder fegen, nass wischen und Pflegemittel auftragen. Teppichböden absaugen und Polstermöbel auf Flecken und Verschmutzungen kontrollieren, ggf. sind diese durch absaugen oder anderes geeignetes Reinigungsverfahren zu entfernen (detachieren).

1.2 Reinigung der Tafeln und Tafelrinnen mit klarem Wasser ohne Zusatz von chemischen oder fettenden Reinigungsmitteln (täglich).

1.3 Staubwischen, bei Bedarf auch Feuchtwischen von Möbelsichtflächen und Regalen in Reichhöhe sowie der Fensterbänke (1 x wöchentlich).

1.4 Tische (einschließlich Tischablagen) und Stühle täglich feucht und schlierenfrei mit einem geeigneten Reinigungsmittel abwischen, inklusive Auf- und Abstuhlung.

1.5 Treppengeländer einschließlich Handläufe 5 x wöchentlich feucht reinigen.

1.6 Heizkörper und hängende Deckenbeleuchtung entstauben und schonend feucht reinigen (1 x im Monat).

1.7 Eingangs-, Verbindungs- und Zimmertüren sind täglich feucht von Fingerspuren zu reinigen, einschließlich Innenglas.

1.8 Griffspuren an Schränken, Lichtschaltern und im Türklinkenbereich sind täglich zu entfernen.

1.9 Fußbodenleisten säubern (wöchentlich).

1.10 Reinigung der Waschbecken einschließlich Armaturablagen und Spiegel (täglich).

1.11 Spinnweben bis in Deckenhöhe abfegen (laufend).

1.12 Entleeren und Auswischen der Abfallkörbe/Papierkörbe (täglich/Mülltrennung beachten) und mit entsprechenden Beuteln/ Tüten bestücken.

1.13 Schmutzfangroste, Matten und Läufer täglich reinigen.

1.14 Tägliches Entleeren und desinfizierende Reinigung der Abfall- bzw. Hygieneeimer in den Toiletten und Sanitärräumen.

1.15 Desinfizierende Reinigung der WCs und Brillen, PP, Wasch- und Ausgussbecken, Fußbodenflächen einschließlich Armaturen (täglich).

1.16 Fleckenverkrustungen und Urinstein beseitigen (laufend).

- 1.17 Entflecken und desinfizierende Reinigung der Fliesenwände und Ölsockel in Spritzwasserhöhe sowie der blanken Installationsteile. Spiegel, Konsolen und Ablagen mit Reinigungsmittel abwaschen (täglich).
- 1.18 Wandfliesen und Trennwände in den Toiletten mit einem Reinigungsmittel abwaschen (1 x wöchentlich).
- 1.19 Bestücken der Seifenbehälter und Handtuchbehälter sowie Toilettenpapier (täglich).
- 1.20 Alle Hygieneartikel werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Bedarfsmeldung erfolgt an den Hausmeister.

2. Reinigungszeiten Unterhaltsreinigung

- 2.1 Die tägliche Unterhaltsreinigung im Schulgebäude ist ab 15:00 Uhr möglich. Konkrete Vereinbarungen werden bei Auftragsvergabe mit dem Amt für Gebäudemanagement geschlossen.
- 2.2 Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt **durchschnittlich an 190 Tagen im Jahr.**

3. Grundreinigung

- 3.1 In den Sommerferien ist eine Grundreinigung (Intensivreinigung) gemäß Reinigungsplan für die Unterhaltsreinigung durchzuführen. Sie muss in den ersten vier Ferienwochen erfolgen und beinhaltet: das Ein- und Ausräumen von Tischen, Stühlen und sonstigem Inventar; das Scheuern und Beschichten aller abwaschbaren Fußböden; das Abwischen aller Türen, Gesimse und Möbel (auch auf den Schränken); das Schamponieren der Teppichböden mit anschließender Neuimprägnierung.
- 3.2 Nichthaftende und haftende Verschmutzungen sowie abgenutzte Pflegefilme, Versiegelungen oder andere Rückstände sind vollständig zu entfernen. Die Oberflächen sollen im Ergebnis schlieren- und fleckenfrei sein.
- 3.3 Bei der Einpflege bzw. Beschichtung sollen Pflegemittel auf die Oberflächen gebracht werden, die diese dauerhaft vor mechanischer Beanspruchung schützen und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Auf die Verwendung für die jeweilige Belagsart geeigneter Pflegemittel ist zu achten.

Es ist eine seidenmatte Beschichtung aufzutragen (keine glänzende!). Es muss dreimal beschichtet werden.

Mangelhafte oder fachlich falsche Beschichtungen bzw. Versiegelungen sind durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten zu entfernen.

- 3.4 Die Reinigungstermine für die Grundreinigung sowie Änderungen zum zeitlichen Ablauf sind vor Beginn der Ausführung mit dem Amt für Gebäudemanagement abzustimmen.

4. Rechnung

Die Rechnung ist an folgende Anschrift einzureichen:

Landkreis Börde
Amt für Gebäudemanagement
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Es ist monatlich nach tatsächlichen Reinigungstagen abzurechnen.

5. Schließung des Objektes

- 5.1 Die Schließung und (Alarm-) Scharfschließung des gesamten Objektes obliegt dem Auftragnehmer.
- 5.2 Es ist auf den richtigen Verschluss aller Fenster und Türen zu achten.
- 5.3. Kostenpflichtige Fehlalarme der Einbruchmeldeanlage, welche nachweislich durch Verschulden des Auftragnehmers ausgelöst wurden, werden diesem in Rechnung gestellt.

6. Sonstiges

- Reinigung nach gesetzlichen DIN – Vorschriften sowie den besonderen Vertragsbedingungen bei der Vergabe der Gebäudereinigung
- Säuberung mit Reinigungsmitteln nach gültigen DIN- und Gesundheitsvorschriften
- es ist ständig ein tadellos sauberes Objekt vorzuhalten